Das Johannisburger Kreisblatt. | Tygodnik Obwodu Jansborskiego.

Redigirt vom Landrath. | Wydawany przez Lanrata.

Johannisburg, den 2. Januar 1857. **№ 1.** W Jansborku, dnia 2. Stycznia 1857.

Bekanntmachungen. | Obwieszczenia.

1. In Gemäßheit der Bestimmung im §. 4. des Reglements vom 6. Februar cr. welche sich als außerordentliche Beilage bei der No. 14. des Amtsblatts abgedruckt befindet, wird den Kreis-Eingesessenen hierdurch die Uebersicht der im Kreise gebildeten Bezirke zur etwaigen Aushebung von Mobilmachungspferden, die bestimmten Sammelplätze der einzelnen Bezirke und die Mitglieder der Bezirks-Vorstände mit der Aufforderung bekannt gemacht, der etwaigen Anordnungen dieser Vorstände zur Vermeidung der im §. 27. des Reglements bestimmten Strafen pünktliche Folge zu leisten. Es wird hiebei noch bemerkt, daß, sobald den Kreis-Eingesessenen von dem Vorstande der betreffenden Bezirks-Commission die Aufforderung zur Gestellung der Pferde behufs Auswahl der diensttauglichen zugeht, dieselben ihren Pferdebestand sofort und an dem dazu anberaumten Termine nach dem betreffenden Sammelplatz zu befördern und dort der Commission vorzuführen haben, weil andernfalls die Strafe von 5 bis 50 Rtlr. festgesetzt werden würde. Ausgenommen von der Gestellung sind nur die etatsmäßigen Dienstpferde der Staatsbeamten und die contractmäßig zu haltenden Pferde der Posthalter.

Den Hrn. Gensdarmen wird hierdurch zur besondern Pflicht gemacht, die Ortsvorstände anzuweisen, daß diese Verfügung sofort den Ortseinwohnern bekannt gemacht werde.

Aushebungs-Bezirke.		Commissions-Mitglieder.		Namen der Vorsitzenden, welche das Geschäft leiten.
Bestandtheile.	Sammelplatz.	Stand u. Namen.	Wohnort.	
Kirchsp. Johannisburg	Johannisburg	Gutsbes. Mariak	Bärenwinkel	Mariak
		Gutsb. Hasenwinkel	Faulbruch	
		Grundb. Giessling	Johannisburg	
Kirchspiel Arys	Arys	Gutsb. Scheumann	Gronden	Scheumann
		Mühlenb. Neumann	Arys	
		Grundb. Monetha	Mykossen	
Kirchspiel Bialla	Bialla	Gutsb. Ebhard	Kommorowen	Ebhard
		Gutsb. Scheumann	Kalischken	
		Kaufm. Alexander	Bialla	

Wie vorseitig.

Kirchsp. Drygallen	Drygallen	Pol.-Vrw. v. Streng	Drygallen	v. Streng
		Gutsb. Goullong	Goullongshoff	
		dito Ziehe	N. Drygallen	
Kirchsp. Eckersberg	Eckersberg	dito Adamy	Kl. Sdengowen	Adamy
		dito Jacob	Tuchlinnen	
		dito Flieger	Gutten	
Kirchsp. Rosinsko	Rosinsko	dito Böhnke	Andreaswalde	Böhnke
		Grundbesitzer Veidt	Marchewken	
		Grundb. Teschner	Sokollen	
Kirchsp. Kumilsko	Kumilsko	Gutsb. Ein Waldt	Rakowen	Ein Waldt
		dito Joswig	Kumilsko	
		Grundb. Rudeck	dito	
Kirchsp. Gehsen	Gehsen	M. Wollschläger	Dlottowen	Wollschläger
		Grundb. Pallussek	Gehsen	
Kirchsp. Turoscheln	Turoscheln	Gutsb. Meyer	Zymna	Meyer
		Grundb. Bieber	Czessinna	
		Krugb. Wielk	Heydik	

Johannisburg, den 20. Dezember 1856. Der Landrath v. Hippel.

2. Höherer Anordnung zufolge soll der Neubau der Wirthschafts-Gebäude bei der Kirchschule zu Gehsen einem im Wege der Minuslizitation zu ermittelnden Entrepreneur übertragen werden. — Hiezu steht **Dienstag,** den **20. Januar** a. f. Vorm. 11 Uhr im landräthlichen Büreau Termin an, zu welchem Bau-Unternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden. daß das Holz aus Königl. Forst geliefert wird, der Anschlag auf 265 Rtlr. abschließt und daß die Lizitation um 12 Uhr Mittags geschlossen und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden wird. Anschlag und Zeichnung können in den Dienststunden hier eingesehen werden.

Johannisburg, den 24. Dezember 1856. Der Landrath v. Hippel.

3. Im kommenden Jahre sollen an den Pfarrer-Etablissements in der Stadt Arys folgende Reparaturen bewirkt werden und zwar: 1. Verschaalung des Daches auf dem 2. Pfarrerwohnhause, 2. Instandsetzung des Stallgebäudes der Widdem, 3. Neubau der Umwährung des Hofes der Widdem. Die Kosten betragen für ad 1. 145 Rtlr., für ad 2. 145 Rtlr., für ad 3. 60 Rtlr. Summa 350 Rtlr.

Den Kirchspiels-Eingesessenen wird nachstehend eine Repartition über Aufbringung dieser Kosten mit der Aufforderung mitgetheilt, dieselben bis spätestens den 1. März 1857. anfzubringen und an die Kirchen-Casse zu Arys abzuführen, widrigenfalls die sofortige exekutivische Einziehung angeordnet werden wird.

Johannisburg, den 17. Dezember 1856.
Der Landrath v. Hippel.

3. Przyszłego roku maią przy budynkach księdzowskich w. Orzeszu następne reparatury być wyprowadzone za które koszta wynoszą: 1. za obicie dachu deszkami na budynku drugiego księdza 145 talarów, 2. za wyreperowanie chlewa przy plebanii 145 talarów, 3. za stawienie płota wkoło obory plebanii 60 talarów. Suma 350 talarów,

Posiedzicielom parafii podaie się następnie podział na nich trafiaiących kosztów z wezwaniem te koszta nayپóźniey do 1. Marca 1857 pozbierać i do kassy koscielney w Orzeszu odpłacić, bo inaczey by egzekucya nastąpić musiała.

Jansbork, dnia 17. Grudnia 1856.
Lantrat de Hippel.

Repartition über Aufbringung der Kosten zur Instandsetzung des Stalles auf dem Pfarrerhofe, Verschaalung des Daches auf dem 2. Predigerhause und Neubau der Umwährung des Hofes des Pfarrer-Etablissements zu Arys.

Namen der Ortschaften.	Deren Besitzstand.		Haben aufzubringen.			Wie nebenstehend.											
	H.	M.	Rt.	sg.	pf.												
Stadt Arys	—	—	116	20	—	Mikossen	40	—	19	3	5	Gärtnersruh	3	20	1	22	6
Ublick	65	—	31	1	7	Gurra	32	—	15	8	7	Strzelniken	52	—	24	25	3
Czarnen	25	—	11	27	11	Gronden	11	—	5	7	8	Kaminsken	6	15	3	3	2
Odoyen	44	—	21	—	7	G. Schweikowen	24	—	11	13	11	Oßiwilken	33	—	15	22	11
Rzesniken	7	15	3	17	8	M. u. K. Schwei-						Suchowolla	5	—	2	11	7
Pianken	59	23	28	16	6	kowen u. Kantorei	12	25	6	3	11						
Sumken	12	—	5	22	2	Wiersbinnen	55	5	26	10	8						

4. Der Wirth Andreas Dziaddek aus Cziernien und der Wirth Friedrich Murski aus Gr. Rosinsko sind als Dorfschulzen vereidigt worden, was hiedurch bekannt gemacht wird.

Johannisburg, den 23. Dezember 1856.
Der Landrath v. Hippel.

4. Gospodarze Andrzey Dziaddek z Cziernіow i Fridrik Murski z W. Rozinska są za Wóytów zobowiązani co się podaie do wiadomosci.

Jansbork, dnia 23. Grudnia 1856.
Lantrat de Hippel.

5. Montag, den 12. Januar 1857 Vorm. 11 Uhr wird im Schulzen-Amte zu Konopken die Jagdfeldmark der Dorfschaft Konopken verpachtet werden. was hiedurch bekannt gemacht wird. Johannisburg, den 23. Dezember 1856. Der Landrath v. Hippel.

6. In der Untersuchungssache wider Catharina Thomzick ersuchen wir alle Civil- und Militairbehörden ergebenst, auf die Dienstmagd Catharina Thomzick aus Tuchlinnen hiesigen Kreises die sich der Vollstreckung der gegen sie wegen Theilnahme an einem schweren Diebstahl rechtskräftig erkannten Gefängnißstrafe von 6 Monaten, Verlust der Ehrenrechte und Polizeiaufsicht auf 1 Jahr durch Entfernung von ihrem Wohnort entzogen hat, zu vigiliren, sie im Betretungsfalle festzunehmen und der nächsten Gerichtsbehörde zum Behuf der Strafvollstreckung zuzuführen uns aber von der Festnahme sogleich in Kenntniß zu setzen. Signalement kann nicht angegeben werden.

Johannisburg, den 5. Dezember 1856. Königl. Kreisgericht, 1. Abtheilung.

7. Der hinter dem Knecht Jacob Kreutschmann unterm 17. November cr. erlassene Steckbrief ist erledigt. Angerburg, den 18. Dezember 1856. Der Staats-Anwalt.

8. Unter dem 23. Dezember cr. ist in Lötzen der Wittwe Heinriette Rautenberg einer berüchtigten Diebin ein noch nasses Stück theils graues theils weisses Wandt von 11½ Ellen, als offenbar kurz vorher gestohlen, abgenommen worden. Der Eigenthümer des Wandes wolle sich schleunigst bei dem Königl. Kreis-Gerichte Lötzen melden, wo dasselbe jetzt aufbewahrt wird.

Angerburg, den 16. Dezember 1856. Der Staats-Anwalt Reich.

9. Der Losmann Woytek Deplotta aus Czenzel bei Willenberg, welcher sich wegen Todtschlags in Untersuchung befindet, hat diesen Wohn- und Aufenthaltsort heimlich verlassen.

Es werden daher alle Civil- und Militair-Behörden des In- und Auslandes hiedurch ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und an unser Gerichts-Gefängniß abliefern zu lassen. Wir versichern die sofortige Erstattung der entstehenden Auslagen, und den verehrlichen Behörden des Auslandes auch eine gleiche Rechtswillfährigkeit.

Zugleich wird jeder, welcher von dem Aufenthalte des Deplotta Kenntniß hat, aufgefordert, davon der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde unverzüglich Mittheilung zu machen.

Signalement kann nicht angegeben werden.

Ortelsburg, den 19. Dezember 1856. Königl. Kreisgericht, 1. Abtheilung.

Holz-Verkauf
bei freier Concurenz der Käufer.

10. **Freitag,** den **16**ten **Januar 1857** werden im Gasthause zu **Puppen** 400 bis 500 Stück Nadelholz-Bauhölzer von den verschiedensten Dimensionen, worunter sich auch circa 250 Stück größtentheils starke und extrastarke Kiefern-Langhölzer und Sägeblöcke von kerniger Beschaffenheit befinden von 1 Uhr Nachmittags ab, meistbietend verkauft werden.

Hierzu lade ich Kauflustige mit dem Bemerken ein, daß das qu. Holz von denselben vor dem Tage des Verkaufes im Beisein des Belaufsbeamten jederzeit in Augenschein genommen werden kann, und daß dieses Holz theils von dem Nieder-See, theils von dem Puppeck-See und dem Bystrog-Fluß aus in weitere Gegenden, so z. B. nach Lötzen und Rhein, sowie über Johannisburg nach Danzig bequem verflößt werden kann. Die Entfernung von jetzigem Lagerplatz der Hölzer bis zu den erwähnten Gewässern beträgt überwiegenden Theiles ¼ bis 1 Meile und übersteigt 1½ Meile nicht.

Puppen, den 15. Dezember 1856.

Der Königl. Oberförster

Broesike.

Druck der A. Gonschorowskischen Offizin in Johannisburg.